

Sitzungsprotokoll
über die
(12.) ZWÖLFTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 05. Juli 2022
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.26 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

VBgm Feichtinger Monika
gfGemR Bacher Daniela Ing.
gfGemR Edelmaier Georg
gfGemR Indra Christopher
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas
GemR Cech Petra
GemR Deingruber Erich
GemR Prommer Gebhard
GemR Sachs Helma
GemR Rauchenberger Michael
GemR Schädl Wolfgang
GemR Schieder Renate ab 18.11 Uhr
GemR Steindl Sigrid
GemR Wollinger Marcell
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Waldbauer Christine
GemR Dietrich Gregor
GemR Grindel (Kohl) Melanie
GemR Gürbüz Ender Ing.
GemR Trost Johannes Ing. MA

Weiters anwesend: 1 ZuhörerIn

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 01

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Dringlichkeitsantrag von gfGemR Alfred Streicher:

„Teuerungsausgleich“

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, den Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser von gfGemR Alfred Streicher verlesen.

gfGemR Alfred Streicher verliest den Dringlichkeitsantrag:

„Teuerungsausgleich“

Im Hinblick auf die derzeitigen Preisanstiege bei Energie und Lebenshaltungskosten sollen die Sozialhilfebezieher, gem. dem NÖ Sozialhilfe-Ausgleichsgesetz und die PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, gem. der vom Gemeinderat ab 2019 geltenden Richtlinie der Weihnachtsunterstützung einen Teuerungsausgleich von der Marktgemeinde Traisen erhalten.

Der Teuerungsausgleich soll analog - in Bezug auf den Personenkreis und die Höhe - der vorgenannten Richtlinie, als Einmalzahlung, ausbezahlt werden.

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den vorliegenden Teuerungsausgleich beschließen.

Begründung:

Auf Grund der stark steigenden Energie und Lebenshaltungskosten, wäre somit die Dringlichkeit gegeben.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschlussantrag: Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als Punkt 19 in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung aufgenommen und behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen.

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05. April 2022
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 07. Juni 2022
- 04: Volksschule, Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG, Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
- 05: Volksschule, Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG, Fliesenlegerarbeiten, Auftragsvergabe
- 06: EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, Lichtservice Zusatzvereinbarung, Vandalismusschäden
- 07: EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, Lichtservice Zusatzvereinbarung, Neuerrichtung Verteiler B 20 bei Kirche
- 08: Öffentliches Gut, Übernahme eines Grundstücksteils
- 09: Kindergarten Franz-Lettner-Gasse, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses Bioenergie Köflach
- 10: Altstoffsammelzentrum, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses Bioenergie Köflach
- 11: Brückenbegehung Phase I, Auftragsvergabe
- 12: Güterweg Pfeilerberg, Sanierung, Grundsatzbeschluss
- 13: Weinrauch Rechtsanwälte GmbH, Rechtliche Vertretung Brandschaden Taurerweg 5
- 14: Löschungserklärung Vorkaufsrecht, Parz.Nr. 836/13, EZ 895
- 15: Gemeindewohnhaus Rauchenbergergasse 5/1/6, Mietvertrag Nexhmedin Dushku
- 16: Gemeindewohnhaus Rauchenbergergasse 5/1/2, Mietvertrag Andreas und Gerda Ortner
- 17: Subventionen
 - 17.1 Werkskapelle Traisen
 - 17.2 Naturfreunde Traisen

- 18: Personalangelegenheiten
 18.1 Gernot Filzwieser
 18.2 Heidemarie Steiner

19: Dringlichkeitsantrag – „Teuerungsausgleich“

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18: „Personalangelegenheiten“, in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 02	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05. April 2022
------------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 05. April 2022 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 03	Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 07. Juni 2022
------------------------------	--

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 07. Juni 2022 eine Kassa- und Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 04	Volksschule, Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG., Installationsarbeiten
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Volksschule sollen die WC-Anlagen im 1. OG. saniert werden. Für die erforderlichen Installationsarbeiten wurden dazu vom Bauamt entsprechende Angebote eingeholt. Die fachliche Prüfung ergab als Bestbieter die Fa. Janisch GmbH, Traisen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Installationsarbeiten im Zuge der Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG. in der Volksschule, an die Fa. Janisch GmbH, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 27, gemäß dem Angebot vom 22. Feb. 2022, und einem Angebotspreis von € 43.944,56 exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05	Volksschule, Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG., Fliesenlegerarbeiten
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Volksschule sollen die WC-Anlagen im 1. OG. saniert werden. Für die erforderlichen Fliesenlegerarbeiten wurden dazu vom Bauamt entsprechende Angebote eingeholt. Die fachliche Prüfung ergab als Bestbieter die Fa. Höller GmbH, Traisen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten im Zuge der Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG. in der Volksschule, an die Fa. Höller GmbH, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 27, gemäß dem Angebot vom 19. Jän. 2022, und einem Angebotspreis von € 30.797,37 exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06	EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Lichtservice Zusatzvereinbarung, Vandalismusschäden
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Entlang des Radweges und in der Franz-Lettner-Gasse wurden Straßenbeleuchtungsmasten zum Teil schwer beschädigt. Da für diese Reparaturen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung kein Verursacher festgestellt werden konnte, sind diese auch nicht im Leistungsumfang des EVN Lichtservices inkludiert und müssen daher über eine Zusatzvereinbarung abgewickelt werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-18-188/KG-3-10118-62, für die Reparaturen der Vandalismusschäden an der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit dem EVN Lichtservice, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 03. Mai 2022 und einem Preis von € 8.138,16 inkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 816-6110, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 07	EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Lichtservice Zusatzvereinbarung Verteiler B 20 bei Kirche
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Durch den Abbruch die Objektes Mariazeller Straße 88 wurde es erforderlich, den in der Fassade integrierten Verteilerkasten umzusetzen und auf öffentliches Gut zu situieren.

Für diese Arbeiten ist es erforderlich im Rahmen des Lichtservices eine Zusatzvereinbarung abzuschließen

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-18-188/KG-3-10118-63, für die Umsetzung eines Verteilerkastens für die öffentliche Straßenbeleuchtung mit dem EVN Lichtservice, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 09. Mai 2022 und einem Preis von € 4.476,56 inkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 816-7281, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08 Öffentliches Gut, Übernahme eines Grundstücksteils
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, liegt nunmehr der von der Terragon Vermessung ZT-GmbH ausgearbeitete Teilungsplan für die Übernahme des Teilstückes 1, Parz.Nr. 1502/4, im Ausmaß von 535 m² in das Öffentliche Gut – Straßen – EZ 378 vor.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Übernahme des Grundstücksteils 1, Parz.Nr. 1502/4, im Ausmaß von 535 m² in das Öffentliche Gut – Straßen – EZ 378, gemäß dem Teilungsplan der Terragon Vermessungs ZT-GmbH vom 06. April 2022, GZ. 11894-1, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09 Kindergarten Franz-Lettner-Gasse, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses Bioenergie Köflach

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Kindergarten Franz-Lettner-Gasse ist das vorletzte öffentliche Gebäude der Gemeinde, dass über eine Gasheizung verfügt. Auf Grund der derzeitigen Energiesituation ist geplant, auch dieses Gebäude an die Fernwärmeheizung der Bioenergie Köflach noch vor der Heizperiode anzuschließen. Dazu wurde von der Bioenergie Köflach ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses für den Kindergarten Franz-Lettner-Gasse von der Bioenergie Köflach, 8580 Köflach, Alte Hauptstraße 9, gemäß dem Angebot vom 09. Mai 2022, zu

einem einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von € 3.750,-- und der Wärmeübergabestation in Höhe von € 3.743,--, beide exkl. MwSt., zu beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 2400-010, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10	Altstoffsammelzentrum, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses Bioenergie Köflach
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das Altstoffsammelzentrum ist das letzte Gebäude der Gemeinde, das über eine Gasheizung verfügt. Auf Grund der derzeitigen Energiesituation ist geplant, auch dieses Gebäude an die Fernwärmeheizung der Bioenergie Köflach noch vor der Heizperiode anzuschließen. Dazu wurde von der Bioenergie Köflach ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses für das Altstoffsammelzentrum von der Bioenergie Köflach, 8580 Köflach, Alte Hauptstraße 9, gemäß dem Angebot vom 09. Mai 2022, zu einem einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von € 3.750,-- und der Wärmeübergabestation in Höhe von € 3.743,--, beide exkl. MwSt., zu beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 852-010, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Renate Schieder nimmt ab 18.11 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 11	Brückenbegehung Phase I, Auftragsvergabe
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinde verfügt über 18 Brückenobjekte die bereits 2008 vom Büro Kalczyk&Kreihansel ZT GmbH einer Begutachtung und Bewertung unterzogen wurden. Nunmehr soll eine weitere Beauftragung für die Abschätzung eventueller Gefahrenpotentiale bzw. für weitere budgetäre Planungen im Hinblick auf unbedingt erforderliche Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die Brückenbegehung Phase I an das Büro Kalczyk&Kreihansel ZT GmbH, 3163 Rohrbach, Bernreith 26, gemäß dem Angebot vom 7. März 2022 und einem Angebotspreis von € 9.504,-- inkl. MwSt., beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 612-640, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12 Güterweg Pfeilerberg, Sanierung, Grundsatzbeschluss
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der weiteren Sanierungsmaßnahmen des Güterwegnetzes in der Gemeinde, soll nunmehr die Sanierung des Güterweges Pfeilerberg in Angriff genommen werden. In Zusammenarbeit mit der NÖ Argrarbezirksbehörde, Abt. Güterwege, wurden bereits die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen besichtigt und die entsprechenden Kosten mit rd. € 115.000,-, abgeschätzt. Die zu erwartende Förderhöhe könnte bei ca. 55% liegen. Um in das Förderprogramm für 2023 zu kommen, muss von der Gemeinde eine grundsätzliche Übernahme des Gemeindeanteils vorliegen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge grundsätzlich beschließen, dass für die Sanierung des Güterweges Pfeilerberg der anteilige Finanzierungsbeitrag bei Vorhandensein der budgetären Mittel, übernommen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13	Weinrauch Rechtsanwälte GmbH, Rechtliche Vertretung Brandschaden Taurerweg 5
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Traisen, vertreten durch Bürgermeister Herbert Thumpser, hat die Wohnungseigentumsverwaltung des Eigentumswohnhauses Taurerweg 3 + 5 seit Jahrzehnten übernommen. Durch den entstandenen Brandschaden am Objekt Taurerweg 5 am 30. Okt. 2021 ergaben sich rechtlich sehr komplexe Fragen, die ein rechtssicheres Handeln bzw. die Setzung von rechtssicheren Maßnahmen erforderten. Da diese Rechtsmaterie bei weitem eine übliche Hausverwaltung übersteigt, wurde die Weinrauch Rechtsanwälte GmbH zur rechtlichen Beratung und Unterstützung in dieser sehr heiklen Angelegenheit herangezogen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge bis auf weiteres, die Beauftragung der Weinrauch Rechtsanwälte GmbH, 8350 Fehring, Hauptplatz 9, mit der rechtlichen Beratung der Wohnungseigentumsverwaltung Taurerweg, vertreten durch Bürgermeister Herbert Thumpser, und die Leistung der ersten Honorarnote in Höhe von € 9.553,07, beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 010-640, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14**Löschungserklärung Vorkaufsrecht,
Parz.Nr. 836/13, EZ 895**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Von der Nusterer & Meyer Rechtsanwälte OG wurde für die EZ 895, Grundbuch Traisen, Eigentümer Ernst Leoni, Inge Leoni, Jürgen Leoni sowie Roland Leoni, eine Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht am Grundstück 836/13 für die Marktgemeinde vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorgelegte

Löschungserklärung

Ob der im Eigentum von Ernst Leoni, geb. 26.11.1950, BLNR.1, Inge Leoni, geb. 1.1.1953, BLNR.2, Jürgen Leoni, geb. 7.10.1971, BLNR.3, sowie Roland Leoni, geb. 7.10.1971, BLNR.4 stehenden Liegenschaft EZ 895 KG 19329 Traisen, bestehend aus dem Grundstück 836/13 Baufl. (10), Gärten (10) ist im Lastenblatt u.a. einverleibt:

2 a 1876/2006

Vorkaufsrecht gem P VI Kaufvertrag 2006-10-11 für Marktgemeinde Traisen

3 a 1876/2006

Wiederkaufsrecht gem P VI Kaufvertrag 2006-10-11 für Marktgemeinde Traisen

Die Marktgemeinde Traisen erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung (CLNR.2) und des Wiederkaufsrechtes (CLNR.3) ob der Liegenschaft EZ 895 KG 19329 Traisen, ohne ihr weiteres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15**Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1/6,
Mietvertrag, Neyhmedin Dushku**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1 soll die freigewordene Wohnung Top 6 neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 6 im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1 mit einer Nutzfläche von 64,15 m² und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 363,86 inkl. USt., ab dem 1. Juni 2022, an Herrn Neyhmedin Dushku, 3160 Traisen, Rauchenberggasse 8/1/14 und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16**Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1/2,
Mietvertrag, Andreas und Gerda Ortner**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1 soll die freigewordene Wohnung Top 2 neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 2 im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5/1 mit einer Nutzfläche von 60,35 m² und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 342,30 inkl. USt., ab dem 1. Juni 2022, an Herrn Andreas und Frau Gerda Ortner, 3160 Traisen, Linzer Hof 5/4 und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17**Subventionen**

17.1 Werkskapelle Traisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 16. März 2022 ein Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Förderung der Jugendarbeit und Instrumentenankauf eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen, zur Förderung der Jugendarbeit und Instrumentenankauf, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

17.2 Naturfreunde Traisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Naturfreunde Traisen haben mit Schreiben vom 23. Feb. 2022 ein Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Anschluss der Traisner Hütte an das Strom- und Wassernetz sowie an das Kanalnetz eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den Naturfreunden Traisen, für den Anschluss der Traisner Hütte an das Strom- und Wassernetz sowie an das Kanalnetz, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 16.500,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18	Personalangelegenheiten
------------------------------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Tagesordnungspunkt 19	Dringlichkeitsantrag - Teuerungsausgleich
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund des Beschlusses über die Zuerkennung der Dringlichkeit über den von gfGemR Alfred Streicher vor der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag – „Teuerungsausgleich“, soll nun dieser behandelt werden.

Im Hinblick auf die derzeitigen Preisanstiege bei Energie und Lebenshaltungskosten sollen die Sozialhilfebezieher, gem. dem NÖ Sozialhilfe-Ausgleichsgesetz und die PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, gem. der vom Gemeinderat ab 2019 geltenden Richtlinie der Weihnachtsunterstützung ein Teuerungsausgleich von der Marktgemeinde Traisen erhalten.

Der Teuerungsausgleich soll analog - in Bezug auf den Personenkreis und die Höhe - der vorgenannten Richtlinie, als Einmalzahlung, ausbezahlt werden.

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Sozialhilfebezieher, gem. dem NÖ Sozialhilfe-Ausgleichsgesetz und die PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, gem. der vom Gemeinderat ab 2019 geltenden Richtlinie der Weihnachtsunterstützung, einen Teuerungsausgleich beschließen.

Der Teuerungsausgleich soll analog - in Bezug auf den Personenkreis und die Höhe - der vorgenannten Richtlinie, als Einmalzahlung, ausbezahlt werden.

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte gebracht.

Anfragen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeindevorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern sowie deren Familien einen angenehmen und erholsamen Urlaub und schließt um 18.26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen, am 06. Juli 2022

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ